

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HIGHTOUCH EXECUTIVE SEARCH B.V.

Aalten, Januar 2020

## 1. AUFTRAG

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil aller Aufträge, Angebote und Verträge mit HighTouch Executive Search B.V. über die Anwerbung und Auswahl von Personal durch HighTouch Executive Search B.V. im Namen des Auftraggebers.
- 1.2 Alle von HighTouch Executive Search B.V. auszuführenden Tätigkeiten basieren auf einem Auftragsvertrag. Der Auftrag kann von allen Personen ausgeführt werden, die mit HighTouch Executive Search B.V. verbunden sind oder von HighTouch Executive Search B.V. bestimmt werden. Für jeden Auftrag wird ein schriftlicher „Rekrutierungsvertrag“ erstellt. Erst nach der Unterzeichnung dieses Vertrags wird HighTouch Executive Search B.V. ihre Aktivitäten aufnehmen.
- 1.3 Die vom Auftraggeber verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Aufträge oder Verträge mit HighTouch Executive Search B.V.
- 1.4 Abweichende Bedingungen gelten für den Vertrag nur, wenn und soweit sie sowohl von HighTouch Executive Search B.V. als auch vom Auftraggeber ausdrücklich schriftlich akzeptiert wurden.
- 1.5 Bei Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt wurden, bei mündlichen Vereinbarungen oder bei Vereinbarungen, die auf einer zuvor schriftlich bestätigten Vereinbarung beruhen, gilt der Standardtarif von 25 % des Bruttoeinkommens einschließlich Urlaubsgeld, Jahresendzulage und/oder sonstiger variabler Vergütung, sofern nicht anders vereinbart.
- 1.6 Um Zweifel auszuschließen, haben die nachfolgenden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Rekrutierungsvertrag verwendeten Begriffe die folgende Bedeutung:

Rekrutierung: der Abschluss eines Vertrags mit einem Kandidaten, entweder als Angestellter oder als Selbständiger, entweder im eigenen Namen oder in einer Unternehmensform.

Vorstellung: jede Mitteilung von Daten bezüglich eines Kandidaten durch HighTouch Executive Search B.V. an den Auftraggeber oder die Vorstellung eines Kandidaten durch HighTouch Executive Search B.V. an den Auftraggeber im Hinblick auf und/oder mit dem Ergebnis der Rekrutierung, unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Kandidaten vorher kannte oder umgekehrt.

Kandidat: jede Person, die dem Auftraggeber zur Rekrutierung vorgeschlagen wird, und/oder die durch den Auftraggeber rekrutiert wird.

Honorar: der Gesamtbetrag der vom Auftraggeber an HighTouch Executive Search B.V. zu zahlenden Gebühren.

## 2. ABSCHLUSS UND ÄNDERUNG DES AUFTRAGS

- 2.1 Der Vertrag tritt in Kraft, wenn HighTouch Executive Search B.V. den Auftrag des Auftraggebers schriftlich bestätigt hat oder wenn der Auftraggeber das von HighTouch Executive Search B.V. vorgelegte Angebot innerhalb der darin genannten Frist vollständig angenommen hat.
- 2.2 Die Art und Weise der Ausführung des Auftrags ist in der Auftragsbestätigung beschrieben.
- 2.3 Änderungen des Auftrags können nur in gegenseitiger Absprache schriftlich vereinbart werden.
- 2.4 Alle Angebote, Kostenvorschläge und Preise von HighTouch Executive Search B.V. sind stets unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

## 3. BEENDIGUNG DES AUFTRAGSVERTRAGES

- 3.1 Der Rekrutierungs- und Auswahlauftrag endet am Tag und zu dem Zeitpunkt, zu dem die vom Auftraggeber angegebene Stelle als besetzt anzusehen ist, oder nach Ablauf der zwischen den Parteien vereinbarten maximalen Vertragslaufzeit. Die Stelle gilt als besetzt, wenn ein von HighTouch Executive Search B.V. benannter Kandidat innerhalb von 12 Monaten nach der Vorstellung des Kandidaten im Unternehmen des Auftraggebers seinen Dienst antritt oder wenn der Kandidat tatsächlich seine Tätigkeit im Namen des Auftraggebers aufnimmt. Unter Dienstantritt wird jede Vereinbarung verstanden, auf deren Grundlage der Kandidat unabhängig von der Bezeichnung der Stelle oder einer anderen Stelle als der, für die der Auftrag erteilt wurde, Tätigkeiten für den Auftraggeber oder mit ihm verbundene Unternehmen/Unternehmen ausführt.
- 3.2 Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 3.1 haben sowohl HighTouch Executive Search B.V. als auch der Auftraggeber das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. HighTouch Executive Search B.V. ist berechtigt, den Vertrag einseitig zu kündigen, wenn sie der Meinung ist, dass sie nicht in der Lage ist, die Anforderungen des Auftraggebers zu erfüllen, was im alleinigen Ermessen von HighTouch Executive Search B.V. liegt.
- 3.3 Unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 3.1 und 3.2 haben HighTouch Executive Search B.V. und der Auftraggeber in den folgenden Fällen das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung als aufgelöst zu betrachten:
  - a. Wenn die Gegenpartei nach einer schriftlichen Inverzugsetzung mit einer angemessenen Frist zur Behebung des Mangels in Verzug bleibt;
  - b. Wenn der Gegenpartei ein (vorläufiges) Moratorium gewährt wurde oder wenn sie in Konkurs gegangen ist.

3.4 Die Beendigung des Vertrages entbindet HighTouch Executive Search B.V. und den Auftraggeber nicht von seinen laufenden Vertragspflichten.

#### **4. PFLICHTEN VON HIGHTOUCH EXECUTIVE SEARCH B.V.**

4.1 HighTouch Executive Search B.V. ist verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um geeignete Kandidaten für eine Anstellung beim Auftraggeber anzuwerben und auszuwählen.

HighTouch Executive Search B.V. wird seine Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des fachmännischen Könnens erbringen.

4.2 HighTouch Executive Search B.V. ist verpflichtet, strenge Vertraulichkeit in Bezug auf alle Informationen zu wahren, die ihr im Zusammenhang mit dem Vertrag mit dem Auftraggeber erteilt werden.

#### **5. VERTRAGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS**

5.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, handelt es sich um einen exklusiven Auftragsvertrag. Während der Vertragslaufzeit ist der Auftraggeber verpflichtet, alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Anwerbung und Auswahl von Kandidaten, wie sie in der Auftragsbestätigung von HighTouch Executive Search B.V. näher beschrieben sind, durchführen zu lassen.

5.2 Der Auftraggeber wird HighTouch Executive Search B.V. jederzeit rechtzeitig alle Daten oder Informationen zur Verfügung stellen, die für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrages nützlich und notwendig sind, und HighTouch Executive Search B.V. seine volle Mitarbeit zusichern, um die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten.

5.3 Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Rechte und Pflichten aus dem Auftragsvertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

5.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Informationen, die ihm im Rahmen des HighTouch Executive Search B.V. Vertrages bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln.

5.5 Die Daten der Kandidaten sind vom Auftraggeber vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Alle schriftlichen Informationen, die dem Auftraggeber über (nicht eingestellte) Kandidaten zur Verfügung gestellt werden, müssen an HighTouch Executive Search B.V. zurückgegeben oder nach Beendigung des Auftrags vernichtet werden.

5.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, HighTouch Executive Search B.V. alle Kopien der gesamten Korrespondenz mit den von HighTouch Executive Search B.V. vorgeschlagenen Kandidaten zur Verfügung zu stellen und HighTouch Executive Search unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) zu informieren, wenn ein Kandidat angenommen oder abgelehnt wird oder wenn sein Name an einen Dritten weitergegeben wird.

5.7 Nachdem HighTouch Executive Search B.V. dem Auftraggeber Kandidaten vorgestellt hat und/oder wenn der Auftraggeber ein (Folge-)Gespräch mit den Kandidaten geführt hat, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, HighTouch Executive Search B.V. innerhalb von 5 Werktagen darüber in Kenntnis zu setzen. Sollte der Auftraggeber dieser Pflicht nicht nachkommen, entzieht sich HighTouch Executive Search B.V. ihrer weiteren Verpflichtung zur Erbringung von Dienstleistungen; in diesem Fall kommt die Kündigungsklausel zur Anwendung. HighTouch Executive Search B.V. behält das Recht auf das vereinbarte Honorar.

5.8 Wird eine mit HighTouch Executive Search B.V., ihren Niederlassungen, ihren angeschlossenen oder assoziierten Unternehmen verbundene Person vom Auftraggeber auf der Grundlage eines Vertrages, dauerhaft oder auf selbstständiger Basis, rekrutiert, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Rekrutierungsvertrag. Der Auftraggeber schuldet HighTouch Executive Search B.V. ihr rechtmäßiges Honorar.

5.9 Wenn der Auftraggeber oder eine mit dem Auftraggeber verbundene Person den Namen eines von HighTouch Executive Search B.V. vorgeschlagenen Kandidaten an eine andere Person und/oder ein anderes Unternehmen weitergibt und diese Person und/oder dieses Unternehmen diese Person in welcher Form auch immer innerhalb von 12 Monaten nach der Vorstellung des Kandidaten beim Auftraggeber einstellt, schuldet der Auftraggeber HighTouch Executive Search B.V. ihr rechtmäßiges Honorar.

5.10 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, Referenzen über die Integrität und die medizinische Vorgeschichte des Kandidaten aufzunehmen. Es liegt auch in der Verantwortung des Auftraggebers, eine Arbeitserlaubnis für den Kandidaten zu erhalten und zu prüfen, ob diese den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

5.11 Der Auftraggeber teilt HighTouch Executive Search B.V. mit, ob es Personen und/oder Unternehmen gibt, die außerhalb der Grenzen des Auftrags liegen. Der Auftraggeber teilt HighTouch Executive Search B.V. mit, ob es Personen und/oder Unternehmen gibt, von denen der Auftraggeber nicht möchte, dass HighTouch Executive Search B.V. sich an diese wendet.

5.12 Wenn ein von HighTouch Executive Search B.V. vorgestellter Kandidat in den Dienst des Auftraggebers tritt, ist der Auftraggeber verpflichtet, innerhalb von drei (3) Werktagen nach Unterzeichnung eine Kopie des (Arbeits-)Vertrags an HighTouch Executive Search B.V. zu senden.

#### **6. HÖHERE GEWALT**

6.1 HighTouch Executive Search B.V. ist nicht zur Erfüllung einer Vertragspflicht verpflichtet, wenn sie durch höhere Gewalt an der Erfüllung gehindert wird, d.h. durch einen Umstand, der nicht auf ein Verschulden von HighTouch Executive Search B.V. zurückzuführen ist, oder an der HighTouch Executive Search B.V. aufgrund von Gesetz, Rechtsgeschäft oder allgemein anerkannter Praxis keine Schuld trägt.

6.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Auftragsvertrag zu kündigen oder Schadenersatz zu verlangen, wenn HighTouch Executive Search B.V. den Auftrag aufgrund höherer Gewalt vorübergehend oder dauerhaft nicht ausführen kann.

6.3 Die Parteien haben das Recht, den Vertrag aufzulösen, wenn der Zeitraum der höheren Gewalt länger als 60 Tage andauert.

## **7. HONORAR UND VERGÜTUNG VON EXECUTIVE SEARCH**

- 7.1 Das vom Auftraggeber an HighTouch Executive Search B.V. zu zahlende Honorar wird im Vertrag festgelegt. Das Honorar ist ein Prozentsatz des erwarteten Bruttojahreseinkommens des von HighTouch Executive Search B.V. vorgeschlagenen Kandidaten oder eine vereinbarte feste Gebühr. Das Honorar ist zusätzlich Mehrwertsteuer.
- 7.2 Das Bruttojahreseinkommen umfasst: Urlaubsgeld, 13. Monatsgehalt und Boni und/oder andere variable (Brutto-)Einkünfte im Zusammenhang mit an Zielvorgaben gebundene Zahlungen, die als reale Bestandteile des Einkommens gezählt werden können. Das Honorar von HighTouch Executive Search B.V. wird immer auf Vollzeitbasis (100 %) berechnet.
- 7.3 Das Mindesthonorar von HighTouch Executive Search B.V. beträgt 20.000,- Euro pro Auftrag.
- 7.3 Die Kosten, die HighTouch Executive Search B.V. im Zusammenhang mit dem Auftrag an Dritte zu zahlen hat, werden dem Auftraggebern gesondert in Rechnung gestellt.
- 7.4 Der Auftraggeber zahlt eine Rechnung von HighTouch Executive Search B.V. innerhalb von acht (8) Werktagen nach Rechnungsdatum. Die Aufrechnung mit einer (vermeintlichen) Gegenforderung ist unzulässig. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels verfällt jede Garantie, und HighTouch Executive Search B.V. ist berechtigt, ihre Dienstleistungen auszusetzen, bis der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtung erfüllt hat.
- 7.5 Wenn der Auftraggeber der Ansicht ist, dass er nicht zur Zahlung einer Rechnung verpflichtet ist, muss er HighTouch Executive Search B.V. innerhalb von fünf (5) Werktagen nach dem betreffenden Rechnungsdatum schriftlich und unter Angabe der Gründe informieren, andernfalls gilt der Auftraggeber als mit der gesamten Rechnung einverstanden. Reklamationen stellen keine Aussetzung der Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers dar.
- 7.6 Zahlt der Auftraggeber nicht innerhalb der in Ziffer 7.4 genannten Frist, gerät er in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist. Von diesem Zeitpunkt an schuldet der Auftraggeber einen Zinssatz von 3 % pro Monat auf den ausstehenden Betrag, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gezählt wird.
- 7.7 Sowohl die gerichtlichen als auch die außergerichtlichen Kosten für die Einforderung und den Einzug von nicht fristgerecht bezahlter Rechnungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Entschädigung für außergerichtliche Inkassokosten wird auf mindestens 15 % des fälligen Gesamtbetrags und mindestens 350,- € festgesetzt.
- 7.8 Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der in Ziffer 7.4 genannten Frist bezahlt, kann HighTouch Executive Search B.V. nach Unterrichtung des Auftraggebers seine gesamte Tätigkeit für den Auftraggeber aussetzen, bis der Auftraggeber alle Forderungen an HighTouch Executive Search B.V. bezahlt hat.
- 7.9 Wenn der Auftraggeber während der Durchführung des Auftrags den Auftrag beendet oder grundlegend ändert, hat der Auftraggeber von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung eine Pauschalvergütung von 5.000,- Euro zu zahlen. Bereits bezahlte Honorare gelten als definitiv erworben und werden nicht zurückerstattet.

## **8. HONORAR, KOSTEN UND VERGÜTUNG FÜR BERATUNGSLEISTUNGEN**

- 8.1 Sofern nicht anders vereinbart, werden die Tätigkeiten auf der Grundlage der aufgewendeten Zeit berechnet, multipliziert mit dem zu diesem Zeitpunkt vom Auftragnehmer angewandten Stundensatz. Der Stundensatz erhöht sich um die Reisekosten, Kosten Dritter und die anfallende Mehrwertsteuer. Zu den Kosten Dritter gehören u.a. Gerichtsgebühren (griffierechten), Gerichtsvollziehergebühren und Kosten für Auszüge.
- 8.2 Sofern und soweit die Art der Tätigkeiten nichts anderes vorschreibt und weitere Vereinbarungen getroffen werden, werden Rechnungen nach jedem Zeitraum von einem Kalendermonat eingereicht.
- 8.3 Die Zahlungsfrist beträgt acht (8) Werktage. Einwände gegen die Höhe der Abrechnungen setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.
- 8.4 Wird eine Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt, sind die gesetzlichen Zinsen auf den Rechnungsbetrag fällig.
- 8.5 Erfolgt die Zahlung auch nach einer Mahnung nicht, sind außergerichtliche Inkassokosten in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrages mit einem Minimum von 250,- € fällig.
- 8.6 Wird eine Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt, kann der Auftragnehmer nach Unterrichtung des Auftraggebers seine Arbeit für den betreffenden Auftraggeber aussetzen.
- 8.7 Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Stundensatz, mit dem er die Tätigkeiten ab dem 1. Januar eines jeden Jahres ausführt, auf der Grundlage der normalen Preiserhöhungen anzupassen. Der Auftragnehmer ist in keiner Weise verpflichtet, den Auftraggeber vor einer beabsichtigten Tarifänderung zu informieren.

## **9. WETTBEWERBSVERNPT UND ENTSCHÄDIGUNG**

- 9.1 Ohne die Erlaubnis von HighTouch Executive Search B.V. ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, ein Arbeitsverhältnis mit einem von HighTouch Executive Search B.V. vorgeschlagenen und zunächst vom Auftraggeber direkt oder über einen Dritten abgelehnten Kandidaten einzugehen oder direkt oder indirekt für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung eines Auftrags zu beschäftigen.
- 9.2 Verstößt der Auftraggeber gegen das in Absatz 1 genannte Verbot, schuldet er HighTouch Executive Search B.V. unverzüglich eine Entschädigung in Höhe der im Vertrag vorgesehenen Vergütung, mindestens jedoch in Höhe von 20.000,- €.

## **10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

- 10.1 HighTouch Executive Search B.V. kann unter keinen Umständen für (indirekte) Schäden und/oder Verluste – einschließlich Folgeschäden – infolge von Handlungen und/oder Unterlassungen von Kandidaten, die von HighTouch Executive Search B.V. vorgestellt wurden, mit denen der Auftraggeber ein Arbeitsverhältnis jeglicher Art direkt und für sich selbst und/oder über Dritte oder für Dritte hat, (teilweise) infolge der Ausführung des Auftrags durch HighTouch Executive Search B.V. haftbar gemacht werden.
- 10.2 HighTouch Executive Search B.V. ist auch nicht haftbar, wenn die von ihr rekrutierten und im Namen des Auftraggebers ausgewählten Kandidaten nicht den Anforderungen oder Erwartungen des Auftraggebers zu entsprechen scheinen. Der Auftraggeber ist für die endgültige Wahl der anzustellenden Person verantwortlich. HighTouch Executive Search B.V. schließt jegliche Haftung für die Folgen falscher Angaben der Kandidaten aus.
- 10.3 Unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 10.1 und 10.2 ist die Haftung von HighTouch Executive Search B.V. für Schäden auf den Betrag beschränkt, der im Rahmen der Betriebshaftpflicht- und/oder Berufshaftpflichtversicherung von HighTouch Executive Search B.V. ausgezahlt wird, erhöht um den Betrag, der auf das eigene Risiko von HighTouch Executive Search B.V. entfällt. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, die Versicherungspolice einzusehen.
- 10.4 Wenn aus irgendeinem Grund keine Zahlung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung und/oder der Berufshaftpflichtversicherung von HighTouch Executive Search B.V. erfolgt, ist die Haftung von HighTouch Executive Search B.V. auf den Betrag der Tätigkeiten beschränkt, die HighTouch Executive Search B.V. dem Auftraggeber im Rahmen des jeweiligen Auftrags in Rechnung stellt.
- 10.5 Die Haftungsbeschränkung von HighTouch Executive Search B.V. gilt nur, wenn kein Schaden als direkte Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens HighTouch Executive Search B.V., einer ihrer Untergebenen oder eingeschalteter Dritter vorliegt.

## **11. GARANTIEREGELUNG**

- 11.1 Wird der Arbeitsvertrag des ernannten Kandidaten innerhalb eines Jahres gekündigt, werden im Anwerbungs- und Auswahlverfahren als Ersatz für den angestellten Kandidaten die folgenden Rabattsätze angewendet:
- In den ersten zwei Monaten nach Beginn des Arbeitsverhältnisses 80 %
  - Im dritten und vierten Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses 60 %
  - Im fünften und sechsten Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses 40 %
  - Im siebten und achten Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses 30 %
  - Im neunten bis zwölften Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses 20 %
- Der Rabatt entfällt, wenn der Kandidat durch Krankheit, Unfall oder Tod arbeitsunfähig wird.

## **12. ANWENDBARES RECHT UND STREITIGKEITEN**

- 12.1 Alle Angebote und Verträge mit HighTouch Executive Search B.V. unterliegen dem niederländischen Recht.
- 12.2 Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und HighTouch Executive Search B.V. werden durch das Gericht in Zwolle oder durch das nach dem Gesetz zuständige Gericht entschieden.

## **13. ÄNDERUNG, AUSLEGUNG UND HINTERLEGUNGSORT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

- 13.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden bei der Handelskammer in Zwolle hinterlegt. Im Falle einer Auslegung des Inhalts und der Bedeutung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist immer der niederländische Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.
- 13.2 Es gilt immer die zuletzt hinterlegte Fassung oder die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.